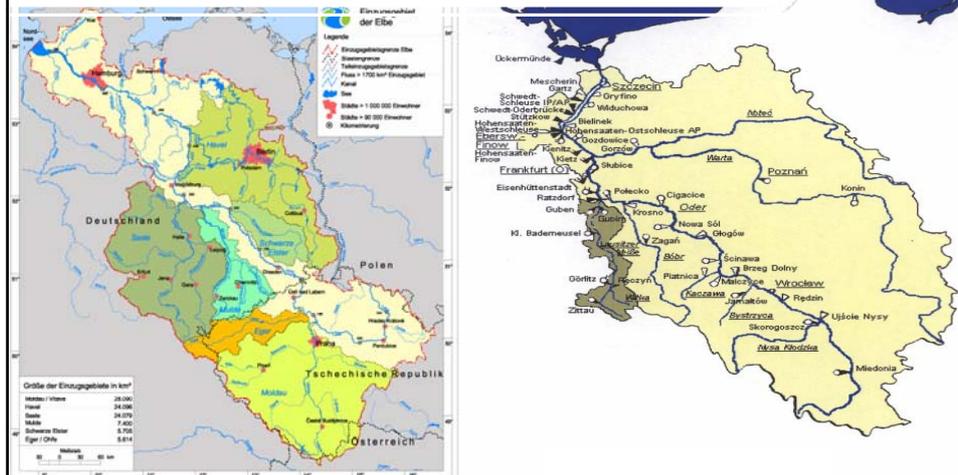


Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen Umsetzung der Maßnahmenprogramme für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder



Organisationserlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Entwurf – Stand: 11.09.2009)

Gemäß § 5 Abs. 2 SächsWG wurde zur Koordinierung der Bewirtschaftung in den Flussgebietseinheiten und zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach §§ 25a bis 25d sowie 33a WHG für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder ein staaten- und länderübergreifender gemeinsamer Bewirtschaftungsplan nach § 36b WHG und ein gemeinsames Maßnahmenprogramm nach § 36 WHG aufgestellt.

Nach erfolgter Anhörung und Beschlussfassung werden unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 4 bzw. § 7 Abs. 2 die o. g. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, soweit sie sich auf die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten beziehen, durch die oberste Wasserbehörde für die sächsischen Behörden mit gesondertem Erlass verbindlich erklärt.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme gem. WRRL wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Federführung für die Umsetzung der WRRL liegt beim SMUL.
- Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme erfolgt gem. § 119 Abs. 1 SächsWG grundsätzlich durch die unteren Wasserbehörden, soweit nicht die jeweilige Aufgabe durch die SächsWasserZuVO den oberen Wasserbehörden oder einer besonderen Wasserbehörde (§ 118 Abs. 2 SächsWG: LfULG, LTV) übertragen ist.
- Die Umsetzung stoffeintragsmindernder Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft umfasst neben grundlegenden Maßnahmen (Umsetzung der Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz) auch ergänzende Maßnahmen (Fördermaßnahmen, Maßnahmen zum Wissens-/Erfahrungstransfer sowie Schulung/Aus- und Weiterbildung). Die Zuständigkeit hierfür liegt gemäß Erlass des SMUL vom 30.06.2009 (Az.: 33-8912.10/45) beim LfULG.
- Die oberen Wasserbehörden steuern den Prozess auf Ebene ihres Dienstbezirkes.
- Dem LfULG obliegt die strategische und fachliche Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

3 | 15. Dezember 2009 | Prof. Dr. Martin Socher / Referatsleiter Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

Zur vollzugsbegleitenden Unterstützung der zuständigen Wasserbehörden dienen die folgenden Gremien:

1. Lenkungsgruppe WRRL

Die Lenkungsgruppe WRRL des SMUL steuert die fachpolitische Umsetzung der WRRL in Sachsen unter Einbeziehung der Beschlüsse und sonstigen Vereinbarungen der FGG Elbe und IKSO. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die betroffenen Fachreferate des SMUL sowie je ein Vertreter des LfULG sowie der LTV. Die Leitung der Lenkungsgruppe obliegt dem Leiter des für die Koordinierung der Umsetzung der WRRL zuständigen Fachreferats im SMUL.

2. Beirat WRRL

Der Beirat WRRL berät das SMUL in fachpolitischen Fragen und bringt die Vorschläge von Verbänden und Behörden ein. Mitglieder sind u. a. Umwelt-, Landwirtschafts-, Industrie-, Ingenieur- und Planungsverbände, der SSG sowie der Landkreistag. Der Beirat steht unter Leitung des Abteilungsleiters Wasser, Boden, Wertstoffe des SMUL.

4 | 15. Dezember 2009 | Prof. Dr. Martin Socher / Referatsleiter Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

3. Koordinierungsgruppe WRRL

Die Koordinierungsgruppe WRRL sichert die einheitliche, fristgerechte Umsetzung der Maßnahmenprogramme im Freistaat Sachsen. Sie besteht aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe sowie je einem Vertreter der oberen und unteren Wasserbehörden, der LTV und des LfULG. Der Koordinierungsgruppe steht der Leiter des für die Koordinierung der Umsetzung der WRRL zuständigen Fachreferats im SMUL vor.

4. Regionale Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung:

Unter Leitung der oberen Wasserbehörden werden bei den Landesdirektionen zur Unterstützung der zuständigen Wasserbehörden regionale Arbeitsgruppen (rAG) gegründet:

rAG Weiße Elster	Landesdirektion Leipzig
rAG Mulden	Landesdirektion Chemnitz
rAG Elbe	Landesdirektion Dresden
rAG Neiße-Spree-Schwarze Elster	Landesdirektion Dresden.

Ständige Mitglieder der Arbeitsgruppen sind die im Einzugsgebiet liegenden unteren Wasserbehörden mit wesentlichen Anteilen am Gebiet, die LTV sowie zur fachlichen Beratung das LfULG.

Als zeitlich befristete Mitglieder können andere betroffene Einrichtungen und Maßnahmenträger, wie z. B. Kommunen, Natur- und Bodenschutzbehörden, Oberbergamt und Denkmalschutzbehörden hinzugezogen werden.

Arbeitsgrundlagen sind die durch das SMUL für die einzelnen Sachgebiete und Belastungsschwerpunkte entwickelten Strategien sowie das WRRL-Monitoring des LfULG.

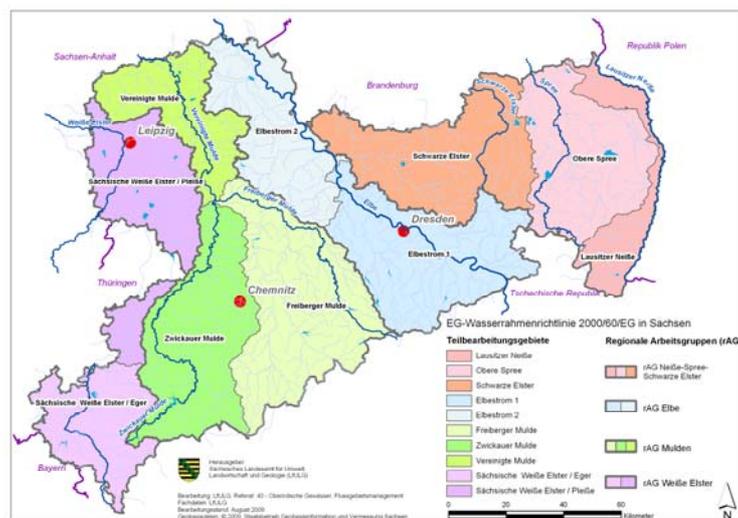
Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Unterstützung der zuständigen Behörden bei der fristgerechten landesweit einheitlichen Maßnahmenumsetzung;
- Koordinierung der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Einzugsgebiet;
- Bewertung der Maßnahmen und Erarbeitung von Sachstandsberichten und Stellungnahmen.

Die Bearbeitungsgebiete der rAG sind in der Anlage visualisiert.

Die Berichterstattung zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme sowie zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne erfolgt - koordiniert durch die rAG - durch die unteren Wasserbehörden über die oberen Wasserbehörden an das LfULG. Dieses erarbeitet einen sächsischen Gesamtbericht und legt ihn dem SMUL vor.

Anlage: Darstellung der Grenzen der regionalen Arbeitsgruppen



Priorisierung zur Maßnahmenumsetzung WRRL

I. Wasserkörperkategorie

1. Priorität: natürliche Wasserkörper (20)
2. Priorität: erheblich veränderte Wasserkörper (10)
3. Priorität: künstliche Wasserkörper (5)

II. Zielerreichung ökologischer Zustand

(Betrifft die Verbesserung der Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, Makrozoobenthos, Fische und ECO-Schadstoffe)

1. Priorität: Guter ökologischer Zustand erreicht oder Verbesserung von einer Qualitätskomponente bis zum guten ökologischen Gesamtzustand (20)
2. Priorität: Verbesserung von zwei Qualitätskomponenten bis zum guten ökologischen Gesamtzustand (10)
3. Priorität: Verbesserung von mehr als zwei Qualitätskomponenten bis zum guten ökologischen Gesamtzustand (5)

III. Zielerreichung chemischer Zustand

(Betrifft die Verbesserung der Schadstoffgruppen Pestizide, Metalle, Industriechemikalien, andere Schadstoffe und Nitrat)

1. Priorität: Guter chemischer Zustand erreicht oder Verbesserung von einer Schadstoffkomponente bis zum guten chemischen Gesamtzustand (20)
2. Priorität: Verbesserung von zwei Schadstoffkomponenten bis zum guten chemischen Gesamtzustand (10)
3. Priorität: Verbesserung von mehr als zwei Schadstoffkomponenten bis zum guten chemischen Gesamtzustand (5)

9 | 15. Dezember 2009 | Prof. Dr. Martin Socher / Referatsleiter Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

Priorisierung zur Maßnahmenumsetzung WRRL

IV. Überregionale Bewirtschaftungsziele

(Betrifft die überregionalen Bewirtschaftungsziele für Nährstoff und Schadstoffen und Querbauwerke in den Vorranggewässern)

1. Priorität: für die Erreichung notwendig (20)
Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in den Vorranggewässern der FGG Elbe, Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) und Schadstoffen mit überregionaler Bedeutung (siehe Kap. 5.2.1 bis 5.2.3 im Hintergrunddokument „Bericht über die sächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder“)
2. Priorität: für die Erreichung nicht notwendig (0)

V. Synergieeffekte

1. Priorität: Wirkung auf mehrere Wasserkörper (20)
Maßnahme wirkt auf mindestens zwei anliegende Wasserkörper
2. Priorität: Wirkung auf einen ober- und/oder unterliegenden Wasserkörper (10)
Maßnahme wirkt auf einen anliegenden Wasserkörper
3. Priorität: keine Wirkung auf ober- und/oder unterliegende Wasserkörper (5)
Maßnahme wirkt sich nicht auf anliegende Wasserkörper aus

VI. Kosten

1. Priorität Kosten ≤ 100.000 € (10)
2. Priorität Kosten 100.000 € - 500.000 € (5)
3. Priorität Kosten ≥ 500.000 € (0)

10 | 15. Dezember 2009 | Prof. Dr. Martin Socher / Referatsleiter Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

Fördermöglichkeiten (I) – Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 (RL GH/2007)

- Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenziales der Gewässer, insbesondere
 - Gewässerrenaturierung → positive Effekte für den Hochwasserschutz
 - Durchgängigkeitsmaßnahmen
 - Pilot- und Modellvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Finanzquellen: Aufkommen der Wasserentnahmeabgabe, sonstige Landesmittel

- Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Rückhaltevermögens von Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebieten → positive Effekte für den Gewässerzustand

Finanzquellen: Landesmittel, Strukturfonds EFRE (3,8 Mio. € bis 2013 verfügbar, ermöglicht mit 25 % komm. Eigenanteil ein Investitionsvolumen von 5,1 Mio. €)

Fördermöglichkeiten (II)

- Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes können den Hochwasserschutz fördern, Hochwasserschutzmaßnahmen müssen die Vorgaben der WRRL beachten und befördern ggf. deren Ziele
- Berücksichtigung von geeigneten WRRL-Maßnahmen in Hochwasserschutzkonzepten erschließt Fördermöglichkeiten des Hochwasserschutzes; Beispiel: Gewässerrenaturierung mit positiven Effekten für Wasserrückhalt

Weiteres Vorgehen

- Berücksichtigung von geeigneten WRRL-Maßnahmen in Hochwasserschutzkonzepten erschließt Fördermöglichkeiten des Hochwasserschutzes; Beispiel: Gewässerrenaturierung mit positiven Effekten für Wasserrückhalt
- Gewässer der Bergbaufolgelandschaft in den drei Bewirtschaftungsplanzyklen integrieren unter Berücksichtigung Gewässerrahmenvereinbarung mit LMBV
- Rohwasserqualität der sächsischen Trinkwassertalsperren langfristig sichern
- Richtlinie Umweltqualitätsnormen und Grundwasserrichtlinie integrieren
- EcoChem Schadstoffe (PCB, Triphenylzinn, Zn, As, Nitrobenzen) und UQN prioritäre Stoffe (Cd, DDT, HCH, Hg, PAK, TBT) für Trinkwassergewinnung (TWRL und Multibarrierenprinzip) beachten